

BAUERNBUND POSITIONEN

FORDERUNGEN DES BAUERNBUNDES ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK ab 2013

31. Juli 2010

GRUNDSÄTZLICHES*

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden und vitalen ländlichen Raums. Herzstück unserer Land- und Forstwirtschaft sind bäuerliche Familienbetriebe, ihre Menschen tragen seit Generationen durch ihre regionale Verbundenheit, ihre nachhaltige Wirtschaftsweise und ihr Engagement im öffentlichen Leben wesentlich zur positiven Entwicklung des ländlichen Raums bei. Die ökosoziale Agrarpolitik des Bauernbundes will Bedingungen schaffen, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) den Bauern die Möglichkeiten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der bäuerlichen, flächendeckenden, multifunktionalen und wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft in Österreich gibt. Diese Zielsetzung muss auch innerhalb einer reformierten GAP fortgeführt und verfolgt werden können.

In den nächsten Monaten werden das neu gewählte Europaparlament, die neue EU-Kommission und der EU-Ministerrat die politischen Weichen für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in den Jahren 2014 bis 2020 stellen. Dieser Entscheidung kommt große Bedeutung zu – weit über den Agrarsektor hinaus.

Europas Bauern sichern die Versorgung von einer halben Milliarde EU-Bürgern mit Nahrungsmitteln. Die europäische Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 1,3 Billionen Euro. Über 40 Millionen Arbeitsplätze hängen direkt und indirekt am EU-Agrarsektor. In Österreich hängen an der heimischen Landwirtschaft in Summe 530.000 Arbeitsplätze. Gerade in den ländlichen Räumen ist die Landwirtschaft unverzichtbar. Die Landwirte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr auf einen offenen Wettbewerb in europäischen und internationalen Märkten eingestellt. Die Europäer geben heute nur noch 14 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel bester Qualität und großer Vielfalt aus (Österreich: 13 Prozent). Darüber hinaus bieten die österreichischen und europäischen Landwirte der Allgemeinheit zugleich auch ein ganzes Bündel an unentgeltlichen Dienstleistungen (Erhaltung der Biodiversität, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und ein pfegliches Wasser- und Bodenmanagement). Für die EU-Agrarpolitik der 27 Mitgliedstaaten sind daher zumindest wie bislang im EU-Haushalt ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich, um eine verlässliche erste Säule zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Landwirtschaft und eine verlässliche zweite Säule zur Stärkung einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft im ländlichen Raum zu finanzieren. Dieser Betrag macht nicht einmal ein Prozent aller öffentlichen Ausgaben in der EU aus.

DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eine Schlüsselpolitik der Europäischen Gemeinschaft und ist einer der am besten integrierten Politikbereiche innerhalb der Europäischen Union. Die GAP hat die gesetzten Ziele in der Vergangenheit erfüllt, aber auch bewiesen, dass sie

* Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

im Stande ist, sich an die jeweils aktuellen Erfordernisse der Gesellschaft anzupassen. Die GAP kann und muss auch in Zukunft ein starkes Instrument für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in der Europäischen Union bleiben.

Europa steht zur Zeit unter dem Eindruck einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und öffentlichen Haushalte. Die 2020 Strategie der Europäischen Union soll Wege aufzeigen, wie Europa ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen, neue Arbeitsplätze schaffen und der europäischen Gesellschaft Orientierung vermitteln kann. Die 2020 Strategie der Europäischen Kommission schlägt fünf Ziele vor, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen. Die fünf Ziele widmen sich den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung.

Die GAP als zentraler Politikbereich der Europäischen Union sollte in ihrer künftigen Ausrichtung die EU 2020-Ziele reflektieren, damit auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft im Sinne der Zielsetzungen leisten kann. Dafür ist es notwendig, dass die agrarischen Zielsetzungen in die EU-2020-Politik integriert werden.

Bis 2050 sehen die Prognosen ein weltweites Bevölkerungswachstum auf bis zu 9 Milliarden Menschen vor, die Welt-Nahrungsproduktion müsste daher laut Einschätzung der FAO um 50% gesteigert werden. Europa muss neben der Sicherstellung der eigenen Nahrungsmittelversorgung auch seine Verantwortung für die globale Ernährungssicherheit wahrnehmen und das unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Ressourcen.

Zusätzlich wird die europäische Landwirtschaft die von der Gesellschaft gestellten neuen Herausforderungen zu bewältigen haben. An vorderster Front jenen des Klimawandels, der regionalen Energiebereitstellung, aber auch der Erhaltung der Biodiversität, der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, dem Wasser- und Bodenmanagement. Das führt im internationalen Vergleich zu höheren Produktionsauflagen und Standards.

Diese neuen Herausforderungen bedeuten aber gleichzeitig auch neue Chancen für die Landwirtschaft, denn Klima- und Umweltschutz sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden, wo im Hinblick auf die Produktion erneuerbarer Energieträger und die nachwachsenden Rohstoffe ein großes Potential besteht. Unter dem Stichwort „green jobs“ können hier – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – krisensichere Arbeitsplätze entstehen und ein Schritt zur Erreichung der verbindlichen, europäischen Klima- und Energieziele gesetzt werden. Darüber hinaus wird damit auch ein Beitrag zur Verringerung der europäischen Energieimportabhängigkeit geleistet – ein Thema von größter Brisanz. Die europäischen Bürger erkennen die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf den Klimawandel durchaus an. Ein Großteil davon ist der Meinung, die Landwirtschaft leiste einen wichtigen Beitrag gegen den Klimawandel.

Die rasch zunehmenden Schwankungen der Preise und ihre Wirkungen auf die Märkte stellen die Bauern, die Verarbeiter und auch die Konsumenten und damit die GAP vor eine weitere wichtige Herausforderung, für die wir zufriedenstellende Antworten geben müssen.

Mit der zukünftigen GAP muss das europäische Agrarmodell, das u. a. eine flächendeckende Landwirtschaft – auch in den benachteiligten Gebieten –, die Versorgungssicherung mit qualitätsvollen Lebensmitteln, die Umweltsicherung, einen fairen Wohlstandsanteil für die Bäuerliche Bevölkerung und prosperierende Räume verlangt, fortgeführt werden.

Die österreichische Landwirtschaft braucht auch künftig einen wirksamen Ausgleich für höhere EU-Standards im Umwelt-, Verbraucher-, Tier- und Naturschutz, zur Gewährleistung eines akzeptablen Anteils an der Wohlstandsentwicklung sowie für den Erhalt der Kulturlandschaft und für die Gewährleistung einer ausreichenden heimischen Produktionskapazität (Versorgungssicherheit). Zudem sind nationale Standards in vielen Punkten noch strenger als die EU-Bestimmungen. Die österreichische Landwirtschaft hat vor diesem Hintergrund den Weg der Qualitätsproduktion und der regionalen Profilierung eingeschlagen und will zugleich ihren Aufgaben im Klimaschutz mit nachhaltig erzeugten nachwachsenden Rohstoffen nachkommen.

ZENTRALE FORDERUNGEN DES BAUERNBUNDES ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

1. GRUNDSÄTZLICHE AUSRICHTUNG DER GAP

- **Die Gemeinsame Agrarpolitik ist ein Schlüsselbereich der Europäischen Politik.** Die Gemeinsame Agrarpolitik muss auch nach 2013 ein Schlüsselbereich der Gemeinschaftspolitik und damit des Gemeinschaftshaushaltes bleiben.
 - **Keine Renationalisierung.** Eine Renationalisierung der GAP wird abgelehnt, weil dies im offenen Binnenmarkt mit den eingeschränkten, nationalen Möglichkeiten zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den landwirtschaftlichen Produzenten in den Mitgliedsstaaten führen kann.
 - **Beibehaltung der wesentlichen GAP-Elemente auch nach 2013.** Im Sinne des Vertrauensschutzes und der Planbarkeit für die bäuerlichen Betriebe darf es zu keiner Radikalreform der GAP kommen. Vielmehr muss diese behutsam weiterentwickelt werden (Evolution statt Revolution), und den neuen Herausforderungen bzw. der EU-2020 Strategie entsprechen.
 - **Keine Reduktion von Agrarmitteln.** Der Bauernbund verlangt eine ausreichende Dotierung der gemeinsamen Ausgaben in der Landwirtschaft, um die aufwendiger werdende Sicherung der primären Lebensgrundlagen auch gewährleisten zu können. Er spricht sich klar gegen eine Umschichtung von EU-Budgetmitteln der Landwirtschaft zugunsten anderer Politikbereiche in der EU aus.
- **Erhalt der Ernährungssouveränität.** Die Hauptzielrichtung der GAP nach 2013 muss weiterhin der Erhalt der Ernährungssouveränität Europas sein. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass in Zeiten knapper Nahrungsmittel oder starker Preisschwankungen, agrarische Exportländer zuerst die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherstellen (Einstellung jeglicher Reisexporte durch Indien, hohe Ausfuhrzölle auf Rindfleisch in Argentinien im Jahr 2008 etc.). Weiters ist die europäische Eiweißlücke durch eigene Anstrengungen zu verkleinern.
- **Eine bäuerliche, wettbewerbsfähige, multifunktionale und flächendeckende Landwirtschaft für Europa.** Das Leitbild der EU-Agrarpolitik muss weiterhin eine wettbewerbsfähige, multifunktionale auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, bäuerliche Landwirtschaft sein, die eine flächendeckende Bewirtschaftung sicherstellt.
 - **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.** Die laufende Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss ein Kernelement auch der künftigen GAP bleiben. Nur durch Investitionen in die Ausbildung, die weitere Optimierung der Produktion und Realisierung von Kosteneinsparungen, durch Innovation, Kooperation, verbesserter Effizienz und Organisations- und Strukturanpassung kann dauerhaft eine ausreichende Wertschöpfung erzielt werden.
 - **Förderung von Erwerbsskombinationen.** Angesichts der vielen klein- und mittelstrukturierten Betriebe in Österreich und Europa ist eine Förderung der

Ausbildung, der berufsbegleitenden Weiterbildung, von Erwerbskombinationen, Kooperationen und der Erschließung neuer Einkommensquellen in der Landwirtschaft notwendig.

- **Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe.** Die landwirtschaftlichen Betriebe aller Größenordnungen in Österreich und Europa erfüllen zum Teil unterschiedliche ökonomische, soziale und ökologische Aufgaben in der Gesellschaft. Vitale ländliche Räume beziehen ihre Stärke aus der Flexibilität, die aus den unterschiedlich großen betrieblichen Einheiten entsteht.
- **Förderung flächendeckender Landbewirtschaftung.** Die Landwirtschaft in Europa ist durch ihre unterschiedlichen Unternehmensformen sehr krisenbeständig. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Landwirtschaft, müssen so gestaltet werden, dass die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft ermöglicht wird und somit auch deren Grundfunktion, nämlich die Aufrechterhaltung der Besiedelung im ländlichen Raum. Eine Verindustrialisierung der EU-Landwirtschaft würde vor allem in den benachteiligten Gebieten zu einer breitflächigen Aufgabe der Landwirtschaft führen. Dies würde die Kulturlandschaften Europas und auch die Weiterentwicklung der ländlichen Regionen gefährden.
- **Hochwertige Lebensmittel, Erhalt natürlicher Ressourcen und vitale ländliche Räume.** Die qualitative Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 muss als Ziel die Versorgung der Bevölkerung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln verfolgen. Ebenso muss der Erhalt der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), der Umwelt und vitaler Lebensräume in den ländlichen Gebieten eine zentrale Zielsetzung bleiben.
 - **Wirtschaftliche Unabhängigkeit für die europäischen Landwirte.** Der Bauernbund fordert gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. im EU-Wettbewerbsrecht) und Maßnahmen, die den Erhalt der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der europäischen Landwirtschaft langfristig sicherstellen. Damit soll verhindert werden, dass einige wenige multinationale Unternehmen (Handelsunternehmen, Landtechnikhersteller, Saatgutproduzenten etc.) ihre Vorstellung von Landwirtschaft und ihre Produktpreise den europäischen Bauern aufzwingen können (z.B. Marktdominanz einiger weniger Chemie- und Saatgutkonzerne).
 - **Gewährleistung von Kooperationen:** Das Wettbewerbsrecht und die Regeln der gemeinsamen Agrarpolitik muss die Einrichtung von vermarktungsstarken Produzentengemeinschaften mit dem Recht Kontrakte zu schließen und die Einrichtung von Branchenorganisationen zulassen.
 - **Traditionelle bäuerliche Rechte im Züchtungsbereich schützen.** Der berechtigte Schutz von geistigem Eigentum auch im Bereich der Züchtung und innovativen Forschung (bei Tieren und Pflanzen) darf nicht dazu führen, dass traditionell bäuerliche Rechte auf Wiederanbau eigenen Erntegutes oder Vermehrung eigener Nachzucht eingeschränkt wird. Gleichzeitig soll eine missbräuchliche Patentierbarkeit von Leben verhindert werden.
 - **Versorgungssicherheit mit hochwertigem Saatgut gewährleisten.** Das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten in der Frage des Anbaus von

GVOs muss auch die Möglichkeit zur Förderung der Zucht und Vermehrung von konventionell gezüchtetem Saatgut umfassen.

- **Neue Herausforderungen annehmen.** Die europäische Landwirtschaft sieht sich in den kommenden Jahren mit neuen Herausforderungen und Chancen – etwa in den Bereichen Klimawandel, Wassermanagement, Schutz der biologischen Vielfalt und Erzeugung von Bioenergie – konfrontiert. Die künftige GAP muss verstärkt Maßnahmen vorsehen und bereitstellen, damit die Landwirte diese Herausforderungen bewältigen können.
 - **Klimaschutz forcieren.** Der weltweite Klimawandel hat tiefgreifende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion auf allen Kontinenten und fordert die Landwirtschaft in zweierlei Hinsicht. Einerseits sind die Bauern Leittragende, weil sich die Produktionsbedingungen verschlechtern (Dürre, Überschwemmung, Unwetter etc.) andererseits sind sie gefordert einen Betrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten (Reduktion des CO₂ Ausstoßes, verstärkter Einsatz klimaschonender Produktionsmethoden, Bereitstellung regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger). Die neue GAP muss Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen vorsehen, die die Landwirte bei der Anpassung ihrer Produktionsmethoden auf neue klimatische Bedingungen unterstützen sowie Innovationen für den Einsatz alternativer klimaschonender Rohstoffe ermöglichen und fördern.
 - **Die Bereitstellung öffentlicher Güter abgelden.** Die Landwirtschaft konnte durch die Bereitstellung von öffentlichen Gütern (saubere Umwelt, Erhalt der Kulturlandschaft etc.) sowie deren gezielte Förderung durch die GAP ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Europa steigern. Diese Leistungen können auch in Zukunft nicht zum Nulltarif erbracht werden, weshalb auch die künftige GAP eine Leistungsabgeltung für die Bereitstellung öffentlicher Güter für die Bauern vorsehen muss.
 - **Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion.** Neben der Ernährungssouveränität muss die GAP einen Beitrag zur Reduktion der Energieabhängigkeit Europas von fossilen Energieträgern und unsicheren Energieexportländern leisten. Die 2020-Ziele in der Energiepolitik der Europäischen Union können ohne Beitrag der Land- und insbesondere der Forstwirtschaft nicht erreicht werden.
 - **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung.** Die europäische Land- und Forstwirtschaft braucht verbindliche Rahmenbedingungen und eine flexible Handhabung bei der Gestaltung neuer Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugung von erneuerbarer Energie.
 - **Klare Prioritäten in der Produktion von Nahrungsmitteln vor Energie.** Die Priorität in der Landwirtschaft bei der Bereitstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Rohstoffen für die Energieerzeugung sollte nach dem Prinzip „Teller vor Trog und Tank“ gereiht werden. Gefordert wird ein Modell das im Krisenfall diese Prioritätensetzung durch Lenkungsmaßnahmen sicherstellt.

2. STRUKTUR DER GAP

- **Beibehaltung des Zwei-Säulenmodells der GAP.** Der Bauernbund ist für die Beibehaltung des Zwei-Säulenmodells der GAP und die Fortführung des bisher bewährten, sich ergänzenden Zusammenspiels von erster und zweiter Säule.
 - **Klare Trennung der 1. und 2. Säule.** Eine Zusammenführung oder Vermischung der ersten in die zweite Säule wird abgelehnt, ebenso eine weitere Umschichtung von Geldern von der ersten in die zweite Säule.
 - **Erhalt des Top-Down-Prinzips für die 1. Säule.** Die erste Säule soll weiterhin der Sicherung des Einkommens der Betriebe und Ausgleich für Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz dienen. Dies erfordert eine Fortführung des Top-Down-Prinzips mit direkten und raschen Steuerungsmöglichkeiten für die EU-Kommission.
 - **Erhalt des Bottom-up-Prinzips für die 2. Säule.** Die zweite Säule soll sicherstellen, dass eine agrarpolitische Gestaltung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (kofinanziert) in den Mitgliedsstaaten im Sinne des Bottom-up-Prinzips fortgeführt werden kann.
- **Bürokratieabbau.** Der bürokratische Aufwand und der Umfang der Kontrollen überlasten viele Bauern. Der Bauernbund fordert wirksame Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und Kontrollaufwand.
 - **Eine Kontrollstelle pro Mitgliedsstaat.** Die Kontrollmechanismen der EU und Mitgliedsstaaten im Bereich der GAP sind weiter zu vereinfachen. Dazu ist eine weitestgehende Zusammenführung der Kontrollverantwortlichkeiten in den Mitgliedsstaaten auf eine Kontrollstelle notwendig.
 - **Obergrenzen für Rückzahlungen und Verhältnismäßigkeit bei Sanktionen.** Ausbau der national wahrzunehmenden Spielräume für einzelbetriebliche Sanktionen und die Verhältnismäßigkeit von Rückzahlungen.

3. MÄRKTE UND MARKTREGULIERUNG

- **Neue Spielregeln für den EU-Binnenmarkt.** Der Bauernbund anerkennt die Gesetze des Marktes mit einer freien Preisbildung aus Angebot und Nachfrage. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass wir neue Spielregeln für den Markt brauchen, weil der Markt nicht alles regeln kann. Die zunehmende Deregulierung und Liberalisierung des EU-Binnenmarktes sowie des globalen Marktes erfordert wirksame Politikmaßnahmen zur Dämpfung der Wirkung volatilerer Preise bei agrarischen Produkten im EU-Binnenmarkt.
 - **Erhalt der Förderung der privaten Lagerhaltung und Intervention.** Für die Sicherung der Lebensgrundlagen ist ein völlig liberaler Markt ungeeignet, da bei unelastisch nachgefragten Produkten, wie insbesondere Lebensmittel die Preisausschläge nach unten wie oben nur schwer kalkulierbar, für Spekulation attraktiv sind und eine sichere und kontinuierliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gefährdet. Die Erfahrungen aus der EU-

Milchkrise haben beispielsweise gezeigt, dass die EU auf eine wirksame Intervention für sensible Produkte und die Möglichkeit der Förderung von privaten Lagerhaltungen nicht verzichten kann (Sicherheitsnetz).

- **Warenterminbörsen für Europa.** In Ergänzung zu einem Interventionssystem mit einer entsprechenden Zahl an Interventionsorten ist zur mittelfristigen Preisabsicherung eine leistungsfähige und transparente Warenterminbörse für Europa notwendig. Die Einführung von neuen Maßnahmen zur Glättung der zunehmenden Preisschwankungen etwa durch die Einrichtung von Warenterminbörsen in Europa ist notwendig, wenn auf eine EU-weite und dauerhafte Preisstützung verzichtet wird. Dabei muss jedoch der Spekulation mit Derivaten Einhalt geboten werden und der Zugang für alle europäischen Regionen gesichert sein.
- **Ein neues Einkommenssicherungsinstrument mit mehrjähriger Finanzierung.** Die steigende Volatilität macht aus Sicht des Bauernbundes die Einführung eines WTO-tauglichen EU-Einkommenssicherungsinstruments für die Landwirtschaft notwendig, das sowohl Einkommensausfälle durch Preisverfall, als auch durch witterungsbedingten Ernteverlust mildern kann. Im Falle einer Marktkrise kann somit automatisch und rasch wirksam gegengesteuert werden (Einkommenssicherheitsnetz für extreme Marktschwankungen). Damit einhergehend muss die Errichtung eines EU-Ausgleichsfonds für Krisenfälle erfolgen, dem eine mehrjährige Finanzierbarkeit zugrunde liegt.
- **Stärkung der landwirtschaftlichen Produzenten in der Wertschöpfungskette.** Große Preisschwankungen bei landwirtschaftlichen Produkten gehen zu Lasten der landwirtschaftlichen Produzenten innerhalb der Wertschöpfungskette und zu Gunsten der Verarbeitungsbetriebe bzw. des Handels. Der Bauernbund fordert deshalb neue Möglichkeiten zur Gegensteuerung.
 - **Mehr Transparenz entlang der Wertschöpfungskette.** Die Verbesserung bestehender Preisbeobachtungsinstrumente in der Ernährungswirtschaft soll mehr Transparenz entlang der Wertschöpfungskette bei allen Produkten schaffen und eine Benachteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe im Wettbewerb unterbinden.
 - **Stärkung der bäuerlichen Verarbeitungswirtschaft und Weiterentwicklung des EU-Wettbewerbsrechtes.** Die Erzeugergemeinschaften und bäuerliche Verarbeitungswirtschaft (v.a. Genossenschaften) in der Europäischen Union müssen gegenüber den Wirtschaftspartnern in der Wertschöpfungskette gestärkt werden. Der Bauernbund fordert neue Möglichkeiten und Maßnahmen, die die Bildung von Erzeugergemeinschaften, Branchenverbänden und kollektive Preisverhandlungen erleichtern. Im EU-Wettbewerbsrecht und in den Regelwerken der GAP müssen dafür Anpassung vorgenommen werden, die ein solches stärkeres Auftreten ermöglichen.
 - **Ausbau der Qualitäts- und Herkunftspolitik.** Weiters hat sich gezeigt, dass in einem freieren Markt der Ausbau der Qualitäts- und Herkunftspolitik notwendig ist, um den Erwartungen der Konsumenten gerecht zu werden. Zum Schutz der Konsumenten vor einer stillen Substitution von agrarischen Rohstoffen mit künstlichen Produkten und der Konsumententäuschung

(Analogkäse, Schummelschinken) fordert der Bauernbund eine klare und konsumentenfreundliche Kennzeichnung bei Lebensmitteln.

- **Ausbau der EU-Exportpromotion.** Durch den Ausbau der Maßnahmen im Bereich der Exportpromotion könnte sich die EU-Landwirtschaft Marktanteile in den asiatischen Hoffnungsmärkten sichern. Europa könnte damit an der international steigenden Nachfrage nach hochwertigen, verarbeiteten Lebensmitteln profitieren (z.B. China).
- **Erhalt eines wirksamen EU-Außenschutzes.** Im Bereich des EU-Außenschutzes für die europäische Landwirtschaft werden wirksame Regelungen für den Marktzugang von sensiblen Produkten aus Drittländern (Rindfleisch, Milch, Zucker etc.) gefordert. Der Bauernbund spricht sich gegen den Abtausch von EU-Wirtschafts- und Industrieinteressen zu Lasten der EU-Landwirtschaft aus.
 - **Keine weiteren Zugeständnisse in der WTO.** Weitere Zugeständnisse im Bereich der Landwirtschaft bei den WTO-Verhandlungen, die über das derzeitige Verhandlungsmandat der Kommission hinausgehen, werden abgelehnt. Ein völlig freier Marktzugang zum EU-Binnenmarkt würde Europa zum Spotmarkt der Überschüsse der Welt machen und hätte die Zerstörung der europäischen Landwirtschaft und vieler europäischer Räume zur Folge (z.B. belaufen sich die Produktionskosten in Brasilien auf 16% gemessen am europäischen Durchschnitt).
 - **Kein Ausverkauf der EU-Landwirtschaft gegen andere Wirtschaftsinteressen.** Aufgrund der stockenden Verhandlungen in der WTO hat die Europäische Union handelspolitische Aktivitäten auf bilateraler Ebene verstärkt. Der Bauernbund bevorzugt Verhandlungen auf multilaterale Ebene innerhalb der WTO gegenüber jenen auf bilateraler Ebene, weil diese oft zu Lasten der europäischen Bauern gehen. Die europäische Landwirtschaft darf nicht zum Spielball von Wirtschafts- und Industrieinteressen bei bilateralen Handelsabkommen werden (z.B. MERCOSUR – Verhandlungen).
 - **Überprüfung der Handelsabkommen mit den Entwicklungsländern.** Es ist zu überprüfen, welche Auswirkungen diese Handelsabkommen haben und ob der Zweck dieser Abkommen auch tatsächlich erreicht wird.

4. DIREKTZAHLUNGEN – ERSTE SÄULE DER GAP

- **Erhalt der Direktzahlungen zur Sicherung des bäuerlichen Einkommens.** Die Direktzahlungen aus der ersten Säule der GAP leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung für die Landwirtschaft und sind ein Garant für eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft in Europa. Durch die Verknüpfung der Zahlungen mit der Einhaltung hoher Standards für Umwelt, Gesundheit und Tierschutz (Einhaltung von anderweitigen Verpflichtungen oder “Cross Compliance“ genannt) sowie mit einer Flächenbindung wird eine Produktion mit ökologischer und sozialer Verantwortung sichergestellt. Ohne eine Leistungsabgeltung in Form von Direktzahlungen ist die Einhaltung der gesellschaftlich gewünschten Standards nicht möglich, weil die Europäische Landwirtschaft auf dem globalen Markt nicht wettbewerbsfähig wäre. Der Bauernbund deshalb die Fortführung der wirtschaftlich unverzichtbaren Direktzahlungen an die Landwirtschaft.

- **Nationaler Gestaltungsspielraum bei der Weitentwicklung des Direktzahlungsmodells.** Die voraussichtliche Änderung des Modells der EU-Direktzahlungen in Richtung eines Regionalmodells auf Ebene der Mitgliedsstaaten erfordert Flexibilität und Gestaltungsspielräume für die EU-Mitgliedsstaaten, um auf die natur- und strukturbedingten Unterschiede der Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingehen zu können. Der Bauernbund fordert ein differenziertes Direktzahlungsmodell, mit ausreichend politischem Gestaltungsspielraum für die Mitgliedsstaaten.
 - **Keine Einheitsprämie für Europas Landwirte.** Die Einführung des Modells einer einheitlichen Prämie für alle Landwirte innerhalb der EU (flat rate) wird abgelehnt, weil es mit Rücksicht auf die großen Unterschiede in den EU-Mitgliedsstaaten wirtschaftlich, sozial und politisch nicht verträglich ist bzw. zu einer deutlichen Reduktion der Direktzahlungen führen würde.
 - **Gestaltungsspielraum für produktionsbezogene Zahlungen.** Die WTO-Vereinbarungen eröffnen der Europäischen Union einen politischen Gestaltungsspielraum für produktionsbezogene Maßnahmen innerhalb der GAP. Der Bauernbund fordert, dass die Mitgliedsstaaten innerhalb des erlaubten Rahmens nationale Maßnahmen definieren und vorsehen können (z.B. bei der Mutterkuh- und Schafprämie, Stärke, Zucker etc.).
- **Ausreichende Übergangszeit bei der Umstellung vom alten auf das neue Direktzahlungsmodell.** Auf Grund der unterschiedlichen Modelle für die Einheitliche Betriebsprämie auf Ebene der EU-Mitgliedsstaaten (Historisches Modell bzw. Regionalmodell) sowie der unterschiedlichen Auswirkungen der GAP Reform 2003 und des Health Checks auf die einzelnen landwirtschaftlichen Produktionssparten (entkoppelte Milch- und Schlachtpremie, Kompression Almfutterflächen, Zuckerprämie für Rübenbauern etc.) sind ausreichende Einschleif- und Übergangsregelungen vorzusehen. Erst nach Wirksamwerden der neuen Schutzmechanismen zur Absicherung der Märkte vor Spekulation und kritischen Volatilitäten, kann der Übergang auf ein reformiertes Direktzahlungsmodell begonnen werden.
- **Keine weitere Verschärfung der Produktionsstandards.** Die europäischen Landwirte produzieren unter Einhaltung der weltweit höchsten Produktionsstandards. Eine weitere Verschärfung dieser bzw. die Erfindung neuer Standards in der 1. Säule etwa im Bereich der anderweitigen Verpflichtungen (CC) schwächt die Position der EU-Landwirtschaft am Weltmarkt und wird deshalb abgelehnt.

5. LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – 2. SÄULE DER GAP

- **Mehr Zielorientierung und Quantifizierbarkeit in der Ländlichen Entwicklung.** Österreichs Leistungen und Erfolge im Bereich der Ländlichen Entwicklung sind unbestritten und werden von der österreichischen Bevölkerung honoriert. Der Bauernbund ist für die geplante Weiterentwicklung der Maßnahmen in Richtung mehr Zielorientierung und Quantifizierbarkeit in der Ländlichen Entwicklung (targeting).
- **Weiterentwicklung in Richtung neue Herausforderungen.** Der Bauernbund unterstützt eine Weiterentwicklung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung in Richtung neue Herausforderungen (Klima- und Umweltschutz, Erneuerbare Energie

und Schutz natürlicher Ressourcen (public goods)). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die neuen Maßnahmen nicht nur eine Abgeltung der anfallenden Kosten garantieren, sondern auch eine für die Bauern attraktive Anreiz- und Einkommenstangente beinhalten müssen.

- **Weiterentwicklung des Agrarumweltprogramms.** Das österreichische Agrarumweltprogramm (ÖPUL) ist in seiner Ausgestaltung, finanziellen Dotierung und Wirksamkeit ein Vorzeigemodell innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten. Beispielsweise konnte damit die EU-weit höchste nationale Quote an biologisch wirtschaftenden Betrieben erzielt werden. Der Bauernbund möchte die Maßnahmen aus dem aktuellen Umweltprogramm im Sinne der neuen Herausforderung weiterentwickeln. Weiters soll für kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit einer Kleinerzeugerregelung im Bereich des Agrarumweltprogramms geschaffen werden. Damit könnte sichergestellt werden, dass ein unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand die Teilnahme von kleinen bäuerliche Betrieben an den Maßnahmen abgeschreckt und der öffentlichen Verwaltungs- und Kontrollapparat nicht unnötig aufgebläht, verteuert oder belastet wird.
- **Stärkung der Forstwirtschaft in Österreich.** Österreichs Forstwirtschaft ist unverzichtbar für die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des ländlichen Raums, für die heimische Wertschöpfung und für die Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele. Der Stellenwert des Rohstoffs Holz für die heimische Wirtschaft nimmt kontinuierlich zu, sichert Einkommen und Arbeitsplätze weit über die Landwirtschaft hinaus und liefert einen wichtigen Beitrag in Richtung mehr Energieunabhängigkeit Österreichs. Der Bauernbund fordert im Rahmen der Ländlichen Entwicklung Maßnahmen, die die erfolgreiche wirtschaftliche Weiterentwicklung der Forstwirtschaft in Österreich auch in Zukunft unterstützen.
- **Neue Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger.** Österreich hat sich im Rahmen der EU 2020-Klimaziele verpflichtet, den Anteil der erneuerbaren Energieträger am Energiegesamtaufkommen auf 34% zu steigern. Damit diese Ziele überhaupt erreicht werden können, müssen die Anstrengungen der Land- und Forstwirtschaft in der Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern deutlich verstärkt werden. Der Bauernbund fordert deshalb neue Maßnahmen und Möglichkeiten innerhalb der Ländlichen Entwicklung, die der Erreichung der politischen Zielsetzungen in der Energie- und Klimapolitik dienen und gleichzeitig neue Einkommensmöglichkeiten für die bäuerlichen Familienbetriebe eröffnen.
- **Investitions- und Bildungsoffensive für die Landwirtschaft.** Die Weiterentwicklung der 2. Säule der GAP muss eine Ausweitung der Maßnahmen zur Modernisierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (Investitionsförderung) vorsehen. Deshalb sollten künftig auch Maßnahmen zur Förderung von bäuerlichen Organisationen (Verbände) angeboten werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Weiters sind Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, des berufsbegleitenden, lebenslangen Lernens sowie der betriebsbezogenen Beratung zu forcieren.
- **Ausbau der Förderung für Hofübernehmer/Jungbauern.** Für potenzielle Hofübernehmer müssen in der neuen GAP wiederum spezielle Anreize geschaffen werden, um eine Fortführung der Betriebe sicherzustellen. Dazu bedarf es neben dem direkten Weg der Jungübernehmerförderung (z.B. Niederlassungsprämie etc.) auch eines kontinuierlichen Ausbaues der Bildungs- sowie Investitionsmaßnahmen für Hofübernehmer.

- **Ausbau der KMU-Förderung.** Die Zukunft der österr. Landwirtschaft liegt in der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertig verarbeiteten Lebensmitteln. Dazu sind erfolgreiche und innovative Verarbeitungsunternehmen notwendig. Der Ausbau und die Förderung von klein- und mittleren Unternehmen (z.B. Genossenschaften) unter Berücksichtigung der strukturellen Entwicklungen im vor- und nachgelagerten Bereich ist ein zentrales Anliegen des Bauernbundes.
- **Weiterentwicklung der Ausgleichszulage (Bergbauernförderung).** Eine besondere Bedeutung misst der Bauernbund der Weiterentwicklung der Programme für die benachteiligten Gebiete (Berggebiete und sonstiges benachteiligtes Gebiet) bei. Zwei Drittel der österreichischen Betriebe liegen im benachteiligten Gebiet bzw. Berggebiet.
 - **Absicherung der Gebietskulisse.** Der Bauernbund fordert als Grundlage für die Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete auch sozioökonomische Kriterien neben physikalischen Kriterien heranzuziehen. Bei den physikalischen Kriterien muss der Mindestbenachteiligungsgrad allerdings aus der Summe aller Kriterien errechnet werden und darf nicht nur auf Einzelkriterien abstellen. Eine Abschaffung der sozioökonomischen Kriterien würde zu einer massiven Verschiebung der Gebietskulisse in einigen benachteiligten Gebieten Österreichs führen.
 - **Absicherung der Viehhaltung im Berggebiet.** Die Ausgleichszulage hat sich zu einer unverzichtbaren Maßnahme für den Erhalt von bäuerlichen Strukturen in allen Berggebieten Österreichs entwickelt. Der Bauernbund tritt dafür ein, dass die positive Umweltwirkung der Viehhaltung in den Berggebieten bei der Gestaltung der Ausgleichszulage Berücksichtigung findet. Dies ermöglicht auch in Zukunft eine betriebsweise Differenzierung nach Erschwernis sowie viehhaltend oder nicht viehhaltend innerhalb der Bergbauernhöfe.
- **Mehr Lebensqualität für die bäuerlichen Familienbetriebe.** Die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie LEADER-Maßnahmen müssen zur Steigerung der Lebensqualität der bäuerlichen Familienbetriebe beitragen und brauchen eine klare Abgrenzung gegenüber den Programmen der EU-Regionalentwicklung. Zudem ist sicherzustellen, dass Mittel aus dem Landwirtschaftsbereich nicht für Maßnahmen anderer Politikbereiche umgeleitet werden.
- **Flexibilität bei der Gewichtung der Achsen erhalten.** Der Bauernbund fordert ausreichend Spielraum bei der Gewichtung der Achsen in der Ländlichen Entwicklung, sodass die Struktur der Österreichischen ländlichen Entwicklungspolitik aus den vergangenen Jahren fortgeführt werden kann.

6. FINANZIERUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

- **5,3 Mrd. Euro für Österreich im Bereich der Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen in der kommenden finanziellen Vorausschau der EU von 2014 - 2020.** Für die Neuverteilung der EU-Budgetmittel unter den EU-Mitgliedsstaaten („national envelopes“), sollte die historische Referenz als

Ausgangsbasis für beide Säulen genommen werden. Der Bauernbund fordert die vehemente Verteidigung der EU-Mittel für Österreich im Bereich der Direktzahlungen und Marktordnungsmaßnahmen bei den Verhandlungen der finanziellen Vorausschau der EU von 2014 - 2020 in der bisherigen Höhe von insgesamt 5,3 Milliarden Euro.

- **Kaufkraftparität als Verteilungskriterium.** Die Kriterien für die Zuteilung der Budgets auf die Mitgliedsstaaten müssen die Kaufkraftparität, die Belastung der Bauern mit Kosten zur Finanzierung des Sozialsystems sowie die Faktorkosten in der Landwirtschaft mitberücksichtigen, um soziale Spannungen und Marktverzerrungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu verhindern.
- **Keine Kofinanzierung in der 1. Säule.** Der Bauernbund ist für eine direkte Finanzierung der Einkommenszahlungen aus der 1. Säule durch die EU und gegen eine Kofinanzierung in der 1. Säule, weil dies einer Renationalisierung der GAP gleichkommt. Angesichts der bevorstehenden Budgetkonsolidierungen und Sparprogramme in den meisten Mitgliedsstaaten werden einzelne Mitgliedsstaaten die notwendigen nationalen Mittel nicht aufbringen können, was Wettbewerbsverzerrungen im Falle einer Kofinanzierung der 1. Säule zur Folge hätte.
- **4,1 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung in der kommenden finanziellen Vorausschau der EU von 2014 - 2020 für Österreich.** 2/3 der EU-Förderungen für die österreichische Landwirtschaft kommen aus der Ländlichen Entwicklung. Mitgliedsstaaten wie Österreich haben der zweiten Säule eine hohe Bedeutung beigemessen und seit dem EU-Beitritt entsprechend nationale Mittel bereitgestellt. Diese erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre hat zu einer gesellschaftlichen Honorierung der österreichischen Leistungen im Bereich der Ländlichen Entwicklung sowie Akzeptanz bei den Bauern geführt. Bei der Neuzuteilung muss diese Sonderstellung Österreichs auf Basis einer historischen Referenz berücksichtigt werden. Der Bauernbund fordert die vehemente Verteidigung der EU-Mittel für Österreich im Bereich der Ländlichen Entwicklung bei den Verhandlungen der finanziellen Vorausschau der EU von 2014 - 2020 in der bisherigen Höhe von insgesamt 4,1 Milliarden Euro.
- **Keine Verschlechterung der Nettozahlerposition Österreichs.** Österreich gehört zu den EU-Nettozahlern. 2008 zahlte Österreich insgesamt 2,47 Mrd. Euro an die EU und erhielt 1,77 Mrd. Euro an Rückflüssen. Durch die erfolgreiche Agrarpolitik auf nationaler Ebene konnte Österreich bei einem jährlichen Beitragsvolumen von 1,16 Mrd. Euro für das EU-Agrarbudget, 1,22 Mrd. Euro wieder nach Österreich zurückholen. Die Nettozahlerposition Österreichs konnte damit insgesamt verbessert werden. Dieses Verhältnis muss auch in Zukunft erhalten bleiben, um die Akzeptanz der Zahlungen für das EU-Budget in der österreichischen Bevölkerung zu erhalten und gleichzeitig eine ausreichende Finanzierung der Landwirtschaft in Österreich zu gewährleisten.
- **Jeden Euro aus Brüssel abholen.** Der Bauernbund kämpft seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995, dass für Österreichs Bauern jeder verfügbare Euro für die Land- und Forstwirtschaft aus Brüssel abgeholt wird. Im Sinne der Planungssicherheit für die bäuerlichen Familienbetriebe fordert der Bauernbund die volle Ausfinanzierung der EU-Agrarprogramme in der gegenwärtigen und kommenden EU-Finanzperiode.